

**Theuderich I.** (\* vor 484, † Ende 533), war ein ostfränkischer König von mutmaßlich 511 bis Ende 533 eines in späterer Zeit z. T. zu *Austrasien* gehörenden Reichsgebiets.

Der fränkische Geschichtsschreiber Gregor v. Tours rezipiert Theuderich als ältesten Sohn des Merowingerkönigs Chlodwig I.<sup>1</sup> Die von Gregor lediglich als Konkubine (Beischläferin) bezeichnete und insofern von neuerer Forschung bezweifelte Mutter von Theuderich ist unbekannt,<sup>2</sup> vermutlich gehörte sie einem Geschlecht Kölner Könige an.<sup>3</sup> Außer Theuderich sollen übrige von Chlodwig gezeugte Abkömmlinge aus dessen Bund mit Chrodichild (Chlotildis) stammen. Von den männlichen Nachkommen aus dieser Verbindung waren Chlodomer, Childebert I. und Chlothar I. beim Tod Chlodwigs (vermutlich im Jahr 511 bzw. bei der offiziellen Reichsteilung) noch am Leben. Mit dieser wurde die zwischen 507 und 511 von Chlodwig I. veranlasste Reichsordnung *Lex Salica* auf seine Erbfolger übertragen. Nach verlässlichen Quellenzeugnissen fielen auf Theuderich ein Teil der heutigen Champagne, der Mosel- und Eifelraum, die Auvergne sowie mittel-, nieder- und z. T. rechtsrheinische Gebiete.<sup>4</sup>

Weder fränkische noch römische oder griechische Schreiber überliefern die Krönungsstätte Theuderichs. Nach zweifelhafter älterer Forschung sollen seine Residenzen u. a. Reims (in erheblich fragwürdiger Auslegung eines späteren Berichts Gregors über die Reichsteilung 561) und – aus Floardos v. Reims Überlieferungen unkritisch folgernd – Metz gewesen sein. Allerdings entsprechen diese Lokalisationen wegen administrativer Anforderungen an Theuderich zur überwiegend persönlichen Überwachung seines weiträumigen Territorialbesitzes nicht einem insgesamt schlüssigen historischen Quellenbild.<sup>5</sup> Zu Theuderichs Reisekönigtum (vgl. insb. Karl d. Gr.) überliefert Gregor v. Tours die Orte Köln, Trier und Züllich in machtextekutiven wie anscheinend temporär-residenziellen Kontexten.<sup>6</sup>

Nach Gregors Kriegsdarstellungen soll Chlodwig I. nach der Schlacht von Vouillé<sup>7</sup>, im Krieg gegen den Westgotenking Alarich II, Theuderich mit einem südgallischen Feldzug beauftragt haben, mit dem er noch im Jahr 507 den Albigois, den Rouergue und die Auvergne zunächst unterworfen haben soll.<sup>8</sup> Durch die Intervention von Theoderich d. Gr. ab dem folgenden Jahr wurden die Franken und die mit ihnen verbündeten Burgunder bei Arles zurückgedrängt sowie das von fränkischen Verbänden belagerte Carcassonne befreit.<sup>9</sup> Toulouse fiel erst 508 an fränkisch-burgundische Eroberer. Als 509/510 die gallische Präfektur des Ostgotenreiches in der Provence eingerichtet wurde, waren die Franken von der Mittelmeerküste vertrieben.<sup>10</sup>

Anhand spätantiker bzw. frühmittelalterlicher Quellen ist Theuderich zwischen 507/508 und ca. 524/525 auf westrheinischen Territorien nirgends in Aktion getreten.

Durch die nach der größtenteils zurückgeschlagenen Südgallieninvasion angegangene oder mit dieser nahezu zeitgleich erfolgende Beseitigung des in Köln sitzenden Rheinfranken Sigibert (um 508/509) gelang Chlodwig ohne militärische Maßnahmen eine (stattdessen) ostfränkische Reichserweiterung, worüber Gregor v. Tours wenige Jahre vor dessen Tod ohne eine Beteiligung Theuderichs, des designierten

Territorialerben, berichtet.<sup>11</sup> Auch nach dem Tod Chlodwigs, der nach zwei Anmerkungen Gregors erst nach 507 seinen Sitz in Paris hatte, überliefert dieser Theuderichs Absenz mit einem frühestens nach 515 zu datierenden Kriegsbericht. Demnach schlug Theuderichs Sohn Theodebert, den Gregor zum Todeszeitpunkt Chlodwigs als waffenfähig angemerkt hat,<sup>12</sup> in väterlichem Interesse mit Heer und Flotte eine Invasion nieder, die nach fränkischer Geschichtsschreibung vom *Dänenkönig Chlochilaichus* angeführt wurde. Dieser Einfall bzw. dessen Zurückschlagung wird zwischen 515 und 522 geschätzt.<sup>13</sup>

Zwischen 515 und 531 datiert die Textforschung Theuderichs Beziehungen zu den Thüringern mit der nach Gregors Darstellung schließlich gebrochenen Versicherung von deren König Herminafred an Theuderich, nach seiner militärischen Unterstützungsleistung mit ihm das Reich von seinem niedergeschlagenen Bruder Baderich zu teilen. Jedoch bestreitet die neuere Quellenbewertung sowohl die Angaben Gregors als auch die der sog. *Chronik des Fredegar* über den Burgunderkrieg 523/524 gegen Sigismund und seinen Bruder Godomar II., dass die unter Chlodomers Führung vorgehenden Franken von Theuderich, dem Schwiegersohn von Sigismund, unterstützt worden sein sollen.<sup>14</sup>

Wohl kaum wesentlich vor 525 begab sich Theuderich in Begleitung des adoleszenten Geistlichen Gallus nach Köln, dessen Christianisierung offenbar vorangetrieben werden sollte. Aus dortiger *aula regia* beruhigte Theuderich eine gewaltbereite Volksmenge, die Gallus durch Inbrandsetzung eines weiträumig etablierten Heidentempels aufgebracht hatte.<sup>15</sup>

Wie aus Gregors Überlieferungen folgt, bedurften die Episkopate unter Theuderichs Herrschaft der Zustimmung des Königs. Insofern führen die um 515 offenbar willkürlich bzw. „unkanonisch“ bestimmten Auvergne-Episkopate von Quintianus und Apollinaris zu berechtigter Kritik an diesen beiden Darstellungen Gregors.<sup>16</sup> Demnach erscheint die Beteiligung Theuderichs an den Berufungen dieser beiden Würdenträger nicht authentisch und lässt nach glaubwürdigeren Berichtkontexten darauf schließen, dass Gregor die Territorialautorität Theuderichs, der einige Jahre später mit zweifellos erheblicher militärischer Streitmacht in die Auvergne eindringt, entweder voreilig subsumiert oder – viel wahrscheinlicher – mit einem bestandenen Protektorat Theoderichs d. Gr. verwechselt hat.<sup>17</sup> Wie Gregor selbst konzediert, allerdings erst im dritten Buch seiner Frankengeschichte, „durchzogen die Goten nach Chlodwigs Tod viele seiner Territorialerwerbungen“, womit nur der von Theuderich für Chlodwig geführte und insoweit auch die Auvergne betroffene südgallische Invasionszug von 507 gemeint sein kann.<sup>18</sup>

Um 524/525 erscheint nach revidierender Quellenforschung der erneute sowie später nicht wiederholte Feldzug von Theuderich gegen die Auvergne am wahrscheinlichsten.<sup>19</sup> Dieses offenbar größere Eroberungsunternehmen dürfte auch in strategisch umfassendem Zusammenhang mit der grundlegenden Konsolidierung und Reorganisation der ehemaligen röm. Herrschermetropole Trier gestanden und insofern den Zeitrahmen eines Jahres erheblich überschritten haben. Die Auvergne musste nach der Intervention von Theo-

derich d. Gr. (508) aufgegeben werden und wurde nunmehr von Theuderich unterworfen. Auf Anraten seines Truppenführers (*dux*) *Hilpingus* (*Hildingus*?) verschonte er das befestigte Clermont und beauftragte dort seinen Vetter Sigivald als Statthalter (*quasi pro custodia*). Wie Gregor weiter berichtet, wurden während dieses Feldzugs das damalige Vollore<sup>20</sup>, Thiers<sup>21</sup> (Dep. Puy-de-Dôme) und Artonne<sup>22</sup> zerstört. Das von einem plündernden Truppenteil erbeutete Kircheninventar von Brioude wurde auf Theuderichs Befehl zurückgegeben.<sup>23</sup> Die als uneinnehmbar beschriebene Festung *Marlhac*, deren Besatzung sich freikaufen musste, fiel kampfflos an ihn. Der historische Beweggrund für Theuderichs Auvergne-Zug dürfte aus quellenkritischer Sicht allerdings vielmehr im ausschlaggebenden Zusammenhang mit der gesamtpolitischen Situation kurz vor und nach dem Tod Theoderichs d. Gr. gestanden haben, der seit der Entmachtung von Gesalech (511) auch über dessen Westgoten regierte.<sup>24</sup>

Um 525/526 rief Theuderich Kleriker aus Clermont zur Wahrnehmung kirchlicher Aufgaben nach Trier, wo er für die Reorganisation seiner klerikalen und kirchlichen Einrichtungen sorgte, woraus bereits Theuderichs Herrschaft über die Auvergne gefolgert werden kann. Die außergewöhnlich hohe Zahl vorausgegangener Trierer Bischöfe von Mitte der zweiten Hälfte des 5. bis ins erste Viertel des 6. Jhs. wird als Ausdruck einer in dieser Region auffallend instabilen Regierungsphase gedeutet, wobei die überlieferte „schwache Bezeugung“ dieser Amtsträger auf eine „zweifelloso politisch bedingte Isolierung schließen lässt“.<sup>25</sup> Der hier nunmehr auf Theuderichs Verlangen gewählte und mit weiteren Würdenträgern unterstützte Bischof Nicetius wurde mit der umfassenden Restauration der Treverermetropole betraut.<sup>26</sup>

Aus Gregors Berichten geht nicht hervor, dass Theuderich seinen um 532 eroberten Teil Thüringens ostfränkisch konsolidieren und eingliedern konnte. Mit militärischem Beistand von Chlothar, dem Theuderich hierfür verlockende Reichsbeute in Aussicht gestellt haben soll, hätten beide Frankenkönige einen an Kriegsgräueln reichen Feldzug gegen den schließlich fliehenden Herminafriid geführt.<sup>27</sup> Außerdem betont Gregor die Habgier Theuderichs mit der Episode, dass ihm auf thüringischem Gebiet ein Anschlag auf Chlothar misslungen sein soll.<sup>28</sup> Er schließt seine Darstellungen vom Thüringerkrieg mit der Angabe, dass Theuderich nach der Rückkehr in seine Heimat nach Herminafriid geschickt und zusehen haben soll, wie dieser um 533 von einer Mauer bei *Tulbiacum* (Zülpich = röm. *Tolbiac-Tolbiacum*) hinabgestürzt wurde.<sup>29</sup>

Widukind von Corvey tradiert Theuderichs Thüringerkrieg mit umstrittenen Angaben, die fränkischen und ostgotisch-romanischen Quellen erheblich widersprechen.<sup>30</sup> Nach Widukinds Darstellung haben sich *Thiadricus* und *Irmnifrid* (Herminafriid) *in loco qui dicitur Runibergun* (Ronnenberg bei Hannover oder die Ronneberge bei Nebra?) eine dreitägige Schlacht geliefert. Theuderich habe sich schließlich mit den Sachsen verbündet, die ihn mit neuntausend Kriegern, angeführt von neun Befehlshabern unter dem greisen Sachsenfürsten *Hathagat*, gegen den *in urbe quae dicitur Scithingi* Schutz suchenden *Irmnifrid* (Herminafriid) unterstützten.

Widukind beziffert die Verluste im Belagerungskampf bei diesem an der Unstrut lokalisierten Ort auf sechstausend Sachsen.<sup>31</sup> Vor ihm gab dessen unterstellter Vorlagenpate Rudolf von Fulda an, dass die Thüringer nur mit Hilfe eines auf den Seeweg einmarschierten Sachsenführers *Hadugoto* besiegt werden konnten.<sup>32</sup> Die Quedlinburger Annalen datieren den Kriegsbeginn auf das Jahr 532 und berichten von erheblichen Verlusten für die *in regionem Maerstem* (vermutl. das Ronnenberg einschließende Märstem bei Hannover) sowie in *villam Arhen* (vermutl. Ohrum an der Oker) zunächst siegreichen Franken. Die mit beiden karolingischen Schauplätzen und Widukinds *Scithingi* = *Schidinga* lokalisierenden Annalen verbinden schließlich Theuderichs endgültigen Sieg an der Unstrut mit der entscheidenden Unterstützung von *Saxones*, die er in der Küstenregion Hadeln (*Hadalaon*) angeworben und ihnen zur Belohnung ein territoriales Zugeständnis über *omnem terram Thuringorum, excepta quam Louvia* (Leube, Thüringerwald) *et Haertz silvae concludunt*, beediet haben soll.<sup>33</sup>

Über Theuderichs Thüringerkrieg bemerken außerdem Adam von Bremen<sup>34</sup> (11. Jh.) sowie die sog. *De Origine Gentis Svevorum* (12./13. Jh.), deren Überlieferung – wie auch in den Quedlinburger Annalen bereits komprimiert angegeben – sich auf das von Widukind geschilderte Aufreizungsmotiv für Theuderichs Kriegszug und die Schlachtregeion an der Unstrut bezieht. Widukinds Version des Thüringerkriegs kennt außerdem Frutolf von Michelsberg (ein Vorlagenpate der *Origine Gentis Svevorum*), der für seine *De Origine Saxonum* als Teil seiner Weltchronik u.a. Rudolfs *Translatio* und das *Liber historiae Francorum* kontextuell herangezogen hat.

Den Niedergang der Thüringer bzw. Herminafriids kurz anmerkend der griechische Scriptor Procopios (6. Jh.)<sup>35</sup> sowie die *Chronik des Fredegar* (7./8. Jh.).

Die nach sächsischen Traditionslinien zunächst am Rande eines Scheiterns verlaufene Invasion ostrheinischer Territorien dürfte ebenfalls, nach dem Tod des ostgotischen Friedensgaranten Theoderich, auf einer somit hinfalligen *Pax Gothica* beruhen. Die noch unter Theuderich auf heutige miteldeutsche bis sächsische Bereiche ausgedehnte fränkische Landnahme erfolgte insofern entweder kriegerisch oder in verteidigungsschwachen Gebieten kaum mehr als letztlich geduldet.<sup>36</sup>

Im Jahr 532 oder 533 soll Theuderich mit einer List einen Aufstand des in der Champagne herrschenden Frankenfürsten Munderich niedergeworfen haben, der nach Gregors Überlieferung einen Reichsanspruch erhoben hatte.<sup>37</sup> An dem zwischen 532 und 534 geführten Kriegszug der fränkischen Teilreichskönige Chlothar und Childebert gegen den Burgunderkönig Godomar II. nahm Theuderich nicht teil. Noch in dieser Zeit beauftragte er seinen Sohn Theudebert, begleitet von Chlothars Sohn Gunthar, mit der Rückeroberung wohl auch jener Gebiete, die im Spätsommer/Herbst 508 durch die Intervention von Theoderich d. Gr. zurück an die Westgoten gefallen waren.<sup>38</sup> Die von Teilen der Forschung nach dem Thüringerkrieg angesetzte Rückeroberung der Auvergne unter der aktiven Führung bzw. Teilnahme Theuderichs scheint

auch insoweit nicht authentisch.

Theuderich soll noch vor seinem Erkrankungstod<sup>39</sup> seinen *parens* (mutmaßlichen Vetter) *Sigivald* nach einer bereits vorausgegangenen Konfrontation getötet haben.<sup>40</sup>

Flodoard v. Reims erwähnt eine *Suavegotta* (*Suavegotho regina*) als Theuderichs Gemahlin und eine *Theudechild* (\* um 504, † vor 579) als deren Tochter.<sup>41</sup> Gregor v. Tours vermerkt zwar Theuderichs Verbindung mit einer Tochter des Burgunderkönigs Sigismund, nennt aber nicht ihren Namen.<sup>42</sup>

Beide Quellen können sich nicht auf ein und dieselbe Ehegattin Theuderichs beziehen, so dass er innerhalb eines verhältnismäßig geringen Zeitraums mindestens zwei Gemahlinnen besessen haben muss.<sup>43</sup>

Gregor v. Tours erwähnt eine Vorliebe Theuderichs für Musik bzw. Gesang.<sup>44</sup> Offenbar an ihn überliefert ist ein Schreiben des Arztes und vermutlich ostgotischen Gesandten Anthimus über eine gesunde Ernährungsweise.<sup>45</sup>

Nach Theuderichs Tod konnte dessen Sohn Theudebert I. (\* vermutl. um 500 [Mutter unbekannt], † 547 o. 548)<sup>46</sup> das väterliche Erbe gegen versuchte Übernahmen westfränkischer Könige bewahren.

Wie Procopios mit interpretationsbedürftigen geografischen Angaben erzählt, wurde eine namentlich nicht bezeichnete Schwester des Frankenkönigs „Theudibert“ mit dem Warnenkönig Hermegis(c)lus (*Hermegisel*) sowie danach mit dessen Sohn Radigis vermählt. Sie soll später, als Radigis sich von ihr getrennt hatte, in ihre Heimat zurückgekehrt sein.<sup>47</sup>

Nach dem Prolog der im historischen Kontext mit Theuderich umstrittenen *Lex Baiuvariorum* soll er Gesetzgebungen für die nachgenannten bzw. von ihm unterworfenen Völker veranlasst haben: *Theodericus rex Francorum, cum esset Catalaunis, elegit viros sapientes, qui in regno suo legibus antiquis eruditi erant. Ipso dictante iussit conscribere legem Francorum et Alamannorum et Baiuvariorum unicuique genti qui in eius potestate erant.*

Schwierig zu validieren ist außerdem das nur wenige Monate nach Theuderichs Tod von dessen Sohn Theudebert dem Ostgotenkaiser Justinian mitgeteilte Territorialerbe.<sup>48</sup> Demnach behauptet Theudebert mit dem Gebiet der „sächsischen Jüten“ – *qui se nobis voluntate propria tradiderunt* – und den unterworfenen Nordsueben und Thüringern seinen Herrschaftsbereich von der Donau bis zum „Nordmeer“.

### Rezeption

Ein nicht unerheblicher Teil der älteren deutschen Philologie sieht in Theuderich die originäre Sagenfigur des *Dietrich von Bern*, der unter dem Einfluss romanischer Heldendichtung über/mit Theoderich d. Großen verwoben worden sein soll; siehe Franz Joseph Mone [1836], Laurenz Lersch [1842], Karl Müllenhoff [1848], Karl Simrock [1868], Hermann Lorenz [1886] sowie nachfolgend auch Josef Niessen [1956]. Kemp Malone [1959] weist heldenepische Interpretationen von Theoderich d. Gr. mit der Sagengestalt *Dietrichs* konsequent zurück und identifiziert auch dessen Fluchtmythos in Theuderichs Vita.

<sup>1</sup> Gregor v. Tours, *Decem libri historiarum* (= *hist.*) II, 28. Widukind von Corvey überliefert zwar diesen fränkischen Theuderich, jedoch nicht dessen Vater mit namentlich schlüssiger Translation. Die Quedlinburger Annalen kennen Theuderichs Familiengenealogie aus Fränkischer Historiografie.

<sup>2</sup> Siehe RGA 30 (2005) S. 459–463 mit bemerkenswerter Quellenkritik an der Zuverlässigkeit von Gregor v. Tours.

Widukind von Corvey überliefert in seiner Darstellung des Thüringerkrieges *Thiadricus* als Sohn des Frankenkönigs *Huga* und einer Konkubine; *Rerum Gestarum Saxoniarum libri tres*, I, IX–XIII.

<sup>3</sup> E. Ewig, *Die Namengebung bei den ältesten Frankenkönigen und im merowingischen Königshaus* in: *Francia* 18/1 (1991) S. 49.

<sup>4</sup> E. Ewig, *Die fränkischen Teilungen und Teilreiche (511–613)* in: (ders.) *Spätantikes und fränkisches Gallien, I* (München 1976). Nach verfügbaren Quellen erwarb Theuderich bis zu seinem Tod die ehem. Römerprovinzen *Belgica I* (Trier), *Germania I* (Mainz), *II* (Köln); die *civitates Rauracorum* (Basel), Châlons-sur-Marne, Troyes; die Auvergne sowie ostrheinische Gebiete in nieder- u. mittel-deutschen Bereichen.

Auf dem noch von Chlodwig angeordneten Reichskoncil von 511 waren zwar Würdenträger aus Clermont, Rodez, Cahors (ehem. *Aquitania I*) sowie Bordeaux und Périgueux (ehem. *Aquitania II*) erschienen; MGH Conc. I, 9–14 (*de Clercq* 8–13), jedoch darf daraus nicht ohne Weiteres eine gesicherte fränkische Reichszugehörigkeit dieser Bereiche gefolgert werden, vgl. *hist.* III, 21. Auch eine erbrechtliche Übertragung z. B. der Auvergne oder anderer Gebiete aus der fränkischen Invasion von 507/508 lässt sich nicht zu Chlodwigs Verfügungen referenzieren. Aus sicherer Quellenlage ist nicht vor 525 Theuderichs Besitz von Limoges nachzuweisen. Die Zugehörigkeit von Troyes, das ein Teil der Forschung nach Chlodomers Tod (524) mit Auxerre und einem Halbtel von Sens zu Theuderichs Erbe zählt, ist erst nach 530 urkundlich ersichtlich (MGH rer. Mer. III).

Unter Hinweis auf Ewig verzichtet I. N. Wood sowohl auf südgallische als auch nieder- und rechtsrheinische Kartografie über Theuderichs Erbbesitz: *The Merovingian Kingdoms 450–751* (Harlow 1994) S. 367. Vgl. auch K. Tackenberg (Bonn 1954, Berlin–Bielefeld 1965), wonach zum Todeszeitpunkt Chlodwigs I. hinsichtlich fundtypologisch fränkischer Kulturmerkmale rheinferne niederdeutsche Gebiete jedoch nicht territorial zugesprochen werden können.

<sup>5</sup> Mit Bezug auf E. Ewig, *Résidence et capitale pendant le haut Moyen Age* (Revue Historique, 1963) folgert R. Collins zu Theuderichs Zeit aus verwaltungsstrukturellen Gründen eine mit diesen Lokalisationen anachronistische Quellenergänzung, *Theodebert I, 'Rex Magnus Francorum'* in: P. Wormald (Hrsg.), *Ideal and Reality in Frankish and Anglo-Saxon Society* (Oxford 1983) S. 15.

Theuderichs machtexekutives Profil skizziert G. Scheibelreiter, *Der Untergang des Thüringerreiches* in: *Die Frühzeit der Thüringer* (Berlin 2009) S. 179 mit *unmittelbarer Beherrschung bewaffneter Kriegerverbände und (...) Gefolgsleute in großer Zahl aufzubieten, nicht zuletzt, um für die jederzeit möglichen Streitigkeiten unter den*

*merowingischen Brüdern gerüstet zu sein.*

<sup>6</sup> Zu Mutmaßungen über Theuderichs Herrschersitze auch die Anmerkung Gregors, dass – noch zeitnah nach Theuderichs Tod – dessen Sohn und Reichserbe Theudebert wegen vieler Verfehlungen vom obersten Trierer Geistlichen Nicetius nachdrücklich zurechtgewiesen wurde; *Liber vitae patrum* (VP) 17, 2. Außerdem wird zwischen 531 und 533 ein Bericht Gregors datiert, wonach wiederum die Moselmetropole als (eine) spätere Residenzstätte Theuderichs erscheint, der durch ein Versicherungsabkommen mit Childebert eine aus dessen Reich überstellte wie aber schließlich aus dem Trierer Raum befreite Geisel namens Attalus erhalten hatte (*hist.* III, 15). Auch scheint naheliegend, dass Theuderich diese Moselmetropole seit deren baulicher und christlicher Rekonsolidierung (nach Nicetius' Amtsantritt zwischen 525 und 527, vgl. VP 6, 2–3) als Hauptsitz nutzte.

Nach der Thidrekssaga erscheint Theuderichs Krönungsort Trier in dessen Deutung als *Roma secunda*; vgl. die Handschriftenübertragungen von Henrik Bertelsen (Kopenhagen 1905–11), II, S. 357–358.

<sup>7</sup> Offenbar (auch ?) bei Voulon südlich von Poitiers, vgl. R. A. Gerberding, *The Rise of the Carolingians and the Liber Historiae Francorum* (Oxford 1987) S. 41.

<sup>8</sup> *hist.* II, 37.

<sup>9</sup> Unter Hinweis auf L. Schmidt, *Die Ostgermanen* (München 1934) S. 155–158 sowie Procopios' *De Bello Gothico* V, 12 (33, 43) zusammengefasst von H. Wolfram, *Die Goten* (München 1990) S. 246.

<sup>10</sup> Zur Datierung H. Wolfram a.a.O. Seite 309. Der Folgerung von L. Schmidt, dass die Franken aus diesem Krieg letztlich *einen erheblichen Gewinn durch Vergrößerung ihrer Gebiete zogen* (a.a.O. Seite 158) stehen jedoch kaum beweiskräftige Quellenangaben gegenüber.

<sup>11</sup> *hist.* II, 40.

<sup>12</sup> Aus Gregors Angabe, dass zum Todeszeitpunkt Chlodwigs Theuderich bereits einen waffenfähigen Sohn Theudebert hatte, schließt Ewig (1976, Seite 114) zu dieser Zeit auf Theuderichs Alter von ca. 30 Jahren .

<sup>13</sup> *hist.* III, 3. Gregors schlichte Angabe *pagum unum de regno Theudorici* wird vom *Liber historiae Francorum* XIX (MGH SS rer. Mer. II, 274) als *Theudericus pagus Attoarios* präzisiert. Zur Ereignisdatierung des *Liber h. F.* verteidigt Theuderichs Reichserbe offensichtlich das Gebiet der *Hattuarier* bzw. *Chattuarier* (*Chatwarier*), das sich nach der niederschriftlichen Orientierung noch an römische Stammesgeografie zwischen bzw. an den unteren Rhein-Maasläufen befunden haben dürfte. Die Gleichsetzung des *Chlochilachus* mit dem Geatenkönig *Hygelac* wird haupts. vom *Beowulf* nahegelegt, vgl. z.B. altnord. *Hugileikr.*

<sup>14</sup> *hist.* III, 5–6; vgl. *Fredegar* III, 33–36 (35.: „*Chlodomeres capite truncatur, deceptus ab auxiliis Theuderici*“). Entschieden gegen Theuderichs Teilnahme am Burgunderkrieg insb. I. N. Wood (1994, S. 53); *Clermont and Burgundy: 511–534* in: *Nottingham Medieval Studies* 32 (Nottingham 1988, S. 122f.). Hierzu R. Kaiser, *Die Burgunder* (Stuttgart 2004, S. 70f.) mit insgesamt nicht überzeugender Gendarstellung.

<sup>15</sup> *VP* 6, 2. Dieses Ereignis dürfte nicht wesentlich vor 524/525, also vor dem Beginn des Auvergne-Episkopats von Gallus anzusetzen sein: Mit der Vernichtung des offensichtlich größeren, da weitläufig frequentierten Heidentempels mag vorzugsweise ein erfahrener Geistlicher beauftragt worden sein, der mit dieser Bewährungstat seine Befähigung zum bevorstehenden höheren Würdenamt nachweisen konnte.

Theuderichs Auftritt in Köln mit dem um 525/526 von Trierer Geistlichen episkopal erbetenen Gallus erfolgte offenbar zeitnah zu Theuderichs Ehelichung einer forschungsbibliografisch überwiegend unkritisch als *Suavegotta* (*Suavegotho*) identifizierten Tochter des Stifters der Abtei Saint-Maurice, des burgundischen Königs Sigismund; siehe Endnote 41.

Anhand fundtypologischer Merkmale des sog. „Fürstinnengrabes“ (Kölner Dom) will E. Ewig eine bevorzugte residenzielle Beziehung von Theuderichs Sohn Theudebert zu Köln wahrscheinlich machen, s. *Rheinische Geschichte*, Bd. 1,2 (Düsseldorf 1980, S. 21).

<sup>16</sup> Wood (1983 a.a.O. S. 43; 1988 a.a.O. S. 119f.). Im Kontext mit *hist.* II, 36, *hist.* III, 2 und *VP* 4, 1–3 auch James (a.a.O. S. 23).

<sup>17</sup> Wood 1988, S. 122f.

<sup>18</sup> *Gothi vero cum post Chlodovechi mortem multa de id quae ille adquesierat pervasissent ...*; *hist.* III, 21; vgl. Herwig Wolfram, *Die Goten* (1990–2009) S. 246–247.

<sup>19</sup> Zur Datierung *hist.* III, 11–13 u. *VP* 4, 1–3, wonach Theuderichs Invasion sich mit den Episkopaten von Quintianus und dessen Nachfolger Gallus zeitlich überschneiden konnte. Im *Liber de Passione et Virtutibus Sancti Iuliani Martyris* (= *VI*) 23 erwähnt Gregor in einer Episode über den in der Clermonter Region als Bischof eingeführten Gallus Theuderichs dortige Verheerungen.

Teile der Forschung haben nach der für Chlodwig geführten Invasion von 507/508 zwei weitere Eroberungszüge (oder zwei unterschiedliche Datierungen eines einzigen Zuges) von Theuderich in die Auvergne bzw. nach Clermont zur Disposition gestellt, siehe:

M. Rouche, *L'Aquitaine, des Wisigoths aux Arabes, 418–781*; Éditions Touzot (Paris 1979, S. 54–57 u. 491).

M. Heinzlmann, *Gallische Prosopographie 260–527* in: *Francia* 10 (1982), S. 703.

E. Zöllner, *Geschichte der Franken bis zur Mitte des 6. Jahrhunderts* (München 1970, S. 80).

Insbesondere gegen M. Rouche datiert I. N. Wood den Beginn des in *VI* 23 wie schließlich von Gregor in *hist.* III, 12 noch in Quintianus' Episkopat angemerkten Feldzugs von Theuderich auf die Zeit

des „adoleszenten“ Gallus, wodurch nur dessen letzter „präepiskopaler Lebensabschnitt“ gemeint sein kann; siehe Wood, *The Ecclesiastical Politics of Merovingian Clermont* in: *Ideal and Reality in Frankish and Anglo-Saxon Society. Studies Presented to J. M. Wallace-Hadrill* (Oxford 1983) S. 38, Anm. 8. Wood ausführlicher (1994, S. 51–54), vgl. dazu auch M. Springer unter „Theuderich“ in *RGA* 30 (2005) S. 462 ohne Befürwortung des Auvergne-Zugs zwischen Thüringerkrieg und Theuderichs Tod.

Edward James, *Gregory of Tours: Life of the Fathers* (Liverpool 1991) folgt S. 23–24 (Anm. 9) Woods Datierung von Theuderichs Auvergne-Zug als „single expedition“ um 525. Mit textkritischer Folgerung ebenfalls Raymond Van Dam, *Saints and Their Miracles in Late Antique Gaul* (Princeton 1993) S. 179–180 (Anm. 17), der ebenfalls auf Quintianus' Tod um 525 schließt und Gallus als dessen unmittelbaren Nachfolger in Clermont (Auvergne) erkennt. Mit diesen Datierungen der Episkopate von Quintianus und Gallus, insb. jenem von Gregor noch in *VI* 23 erwähnten Tod von Gallus' Vater (in der Zeit von Chlodwigs Südgallienzug 507/508 unter Theuderichs Führung) wurde der von ihm um Jahre später nicht wiederholte Auvergne-Feldzug demnach zu der Zeit geführt, in der die episkopale Konsekration und früheste Amtszeit von Gallus fiel, insoweit dieser zu *hist.* III, 12 und nicht mit *VI* 23 zu datierende Vorstoß sich von mindestens ca. 524/525 bis ca. 526/527 erstreckte; vgl. dementsprechend *VI* 13 anhand Van Dam a.a.O. Seite 172 (Anm. 11) mit Wood (1988, S. 122f.).

<sup>20</sup> *VP* 4, 2–3. Nach *hist.* III, 13 wohl deren Burg *Livolautrum*.

<sup>21</sup> Gregor v. Tours, *Liber in gloria martyrum*, 51.

<sup>22</sup> *VP* 5, 2.

<sup>23</sup> *VI* 13.

<sup>24</sup> Noch später sollen Theuderich seinen Sohn Theodebert wie auch Chlothar seinen Sohn Gunthar mit Rückeroberungen von südgallischen Regionen beauftragt haben, die laut Gregors Angabe (*hist.* III, 21) nach Chlodwigs Tod von den *Gothi* – offenbar Theoderichs Ostgoten – eingenommen wurden.

<sup>25</sup> H. H. Anton, *Beihefte der Francia*, 16,2 (1989) S. 61.

E. Ewig, *Trier im Merowingerreich, Civitas, Stadt, Bistum* (Trier 1954), vgl. S. 60, 88.

E. Ewig zählt in den Trierer Bischofslisten von Emerus bis Maximianus sechs aufeinanderfolgende Würdenträger zwischen 479 und 502/3. Von den 470-er Jahren an lassen sich zehn Episkopate bis Theuderichs Erscheinen in Trier (um 525) auflisten: die von Jamlychus, Emerus, Marus, Volusianus, Miletus, Modestus, Maximianus, Fibicius, Abrunculus, Rusticus. Im Gegensatz zu den ältesten Trierer Bischofsverzeichnissen nennt Gregor von Tours in *VP* 6, 3 den Letztgenannten nicht als Nachfolger von Abrunculus.

Vgl. zur offenbar gleichen geschichtlichen Periode von Trier als *Roma II* und dessen politisch-kultureller Rekonstitution durch die Sagenfigur *Thidrek* die oben zitierten Angaben zur *Thidrekssaga*.

<sup>26</sup> Siehe Gregors Bemerkungen in *VP* 6, 2–3; vgl. dazu Datierungen nach E. Ewig (1954). Zu Nicetius und der Trierer Kirche auch A.

Heinz, *Nicetius* in: *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon* (BBKL); Band VI (Herzberg 1993) Sp. 656–657.

<sup>27</sup> *hist.* III, 7. Gregors Kriegsschilderungen werden von neuerer Forschung bezweifelt. G. Scheibelreiter (a.a.O.) beanstandet, dass sich zu der von Gregor vermittelten „innerfamiliären Ausrottungspolitik“ Theuderichs in anderen auf diese fränkische Thüringerinvasion Bezug nehmenden Überlieferungen (Quedlinburger Annalen; *De excidio Thoringiae* und *Ad Artachin* nach Venantius Fortunatus/Radegundis) sonst kein Hinweis findet. Dazu allerdings auch Scheibelreiters Folgerung aus Fortunatus' Überlieferung, dass *die Kämpfe das Land stark in Mitleidenschaft gezogen haben müssen*.

Theuderich wird in *De excidio Thoringiae* nur kurz erwähnt (MGH Auct.ant. IV, 1).

<sup>28</sup> *hist.* III, 7. Ders. zur Reumütigkeit eines sündhaft projizierten Theuderich: *VP* 17, 1. Die Verbindung Chlothars mit der Thüringerprinzessin Radegundis mag Theuderich als gegen eigene Besitzinteressen gerichteten Affront gesehen haben, so Gregor offenbar anspielend auf Chlodwigs konsequente Beseitigung (groß-) familiärer Teilreichherrscher.

<sup>29</sup> *hist.* III, 8. E. Ewig datiert den Kriegsbeginn in den Sommer 531, *Die Merowinger und das Frankenreich* (Stuttgart 2001) S. 34. Zu Herminafriids Beseitigung bei *Tulbiacum* = Zülpich, das über eine röm. datierte Maueranlage verfügte, auch G. Scheibelreiter a.a.O. Seite 195.

<sup>30</sup> Nach Widukinds Version bzw. einer ihm rezipierend zugeschriebenen *memorabilis fama* beansprucht *Hugas* Tochter *Amal(a)berga* für sich bzw. ihren thüringischen Gemahl *Irminfrid* das Frankenreich ihres unehelichen und somit nicht erberechtigt erscheinenden Halbbruders *Thiadricus*, vgl. Bezug nehmende Darstellungen in den Quedlinburger Annalen. Dieser fällt daraufhin in Thüringen ein und schlägt *Irminfrid* mit sächsischer Hilfe in die Flucht. Schließlich gewinnt *Thiadricus Amalbergas* Gefolgsmann *Iring* für die Ermordung ihres besiegten Gatten, den er durch den thüringischen Edelmann zu sich bitten und beseitigen lässt. Die hinterlistige und wortbrüchige Profilierung des *Thiadricus* zeigt Übereinstimmung mit Gregor v. Tours' Umriss von Theuderichs Charakter, wie G. Scheibelreiter (a.a.O. Seite 195) dazu *eine Reminiszenz* konstatiert.

<sup>31</sup> *Rerum Gestarum Saxoniarum libri tres*, I, X.

Das Areal der ottonischen Burg- bzw. Befestigungsanlage von Burgscheidungen an der Unstrut scheidet nach derzeitigen archäo-chronologischen Erkenntnissen aus.

<sup>32</sup> *Translatio Sancti Alexandri*, MGH SS II, S. 674.

Auch Rudolfs Schüler und Nachfolger Meginhart nennt in einem Brief an den Presbyter Sundrolt die Sachsen als einstige Bundesgenossen des fränkischen *Thiodric*.

Die Teilnahme von „Sachsen“ im Thüringerkrieg Theuderichs wird von M. Springer (Stuttgart 2004) zurückgewiesen; ebenfalls von R. Drögereit, *Die „Sächsische Stammesage“. Überlieferung, Benutzung und Entstehung*, in: Stader Jahrbuch, Bd. 63 (1973) S. 7–58.

Dagegen lässt H. Weddige, *Heldensage und Stammesage* (Tübingen 1989, S. 39f.) zum Untergang des Thüringerreichs in Historiografie und heroischer Dichtung offen, dass *...das Eingreifen der Sachsen in den Thüringerkrieg auf Grund eines fränkischen Hilfesuchts sowohl auf einem realhistorischen Faktum als auch auf einem literarischem Schema beruhen kann*.

<sup>33</sup> MGH SS III, S. 32.

<sup>34</sup> Adam von Bremen, *Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum*. Ed. III (1917), cap. IIII. Auffällig sind Übereinstimmungen mit Rudolf von Fulda.

<sup>35</sup> Gotenkriege V, 13 (1)

<sup>36</sup> Eine nachhaltig konsolidierte fränkische Herrschaft über den heutigen westfälischen Raum unter Theuderich oder dessen Sohn Theudebert erscheint jedoch keineswegs gesichert. Nach den Angaben des nicht unumstrittenen wie u.a. offenbar aus dem *Liber historiae Francorum* schöpfenden Chronisten Suffridus Petrus wurde Soest erst unter Dagobert I. militärisch besiegt und übernommen, *De Frisiorum antiquitate et origine libri tres*, II, 15.

Nach verhältnismäßig groben Schätzungen erstreckt sich der z.T. von fränkischen Bestattungsmerkmalen geprägte Datierungskomplex der Soester Kammergräber (Lübecker Ring) von der zweiten Hälfte des 6. bis Anfang des 7. Jhds. Verlässlichere physikalisch-chemische Altersbestimmungen von Skelettfragmenten und anorganischen Materialfunden dieser Gräber liegen zum Abgleich mit anderweitig relativchronologischen, teilweise das frühe 7. Jh. fixierenden Schätzungen nicht vor. Vgl. u.a. Daniel Peters, *Das frühmittelalterliche Gräberfeld von Soest* (Münster 2011) S. 150f., 174f. Zum Datierungskomplex der sogenannten Cloisonné-Runenscheibenfibel (Grabkammer 106 einer der herrschenden Oberschicht zugerechneten weibl. Person), deren *Abnutzungsspuren und mehrphasige Beschriftung mit Runen für eine spätere Deponierung eines benutzten persönlichen Besitzes sprechen* (Peters a.a.O. Seite 151), erscheint die zeitparallele Annahme einer bereits im Soester oder gar südwestlicheren Raum erfolgten Christianisierung zur Zeit der Fibelherstellung bzw. ihrer (dortigen) jüngsten Runenritzung in den ostfränkischen Herrscherperioden nach Theuderich jedoch nicht unproblematisch; dgl. auch die in das frühe 7. Jh. „absolut-chronologisch deponierend“ datierte Grabkammer 106 hinsichtlich Ausgabedatierungen und z.T. erheblich spekulativ geäußerten regionalen Verfügbarkeiten und Umlaufzeiten des darin jüngsten Münzfundes (Justinian-Solidus).

<sup>37</sup> Wohl nach *hist.* III, 14 bei *Victoriacum castrum*.

<sup>38</sup> *hist.* III, 21.

<sup>39</sup> Cassiodor datiert seine Nachricht über Theuderichs Tod an den röm. Senat auf das Jahr 533, *Variae* XI, I,12.

Die Auvergne (Clermont) scheidet als Todesort Theuderichs aus.

<sup>40</sup> *hist.* III, 23. Namenformen *Sigi-bald*, *-wald*, *-wulth*.

<sup>41</sup> Hist. Rem. Eccl. II 1. MGH SS XIII, 447. PLRE 2, S. 1037.

<sup>42</sup> *hist.* III, 5.

<sup>43</sup> Vgl. u.a. M. Heinzelmann a.a.O. Seite 703 mit E. Ewig (1991, Seite 50–52). Gregor erwähnt in *hist.* IV, 26 lediglich eine Schäfer-tochter *Theodogild* (*Theodichild*, *Theudechild*) als eine der Gemahlinnen von Charibert I. Mit E. Ewigs Hinweis (a.a.O.) kann die bei Flodoard genannte „(r.) *Suavegotho*“ aus chronologischem Grund nicht die von Theuderich geehelichte Tochter des Burgunderkönigs Sigismund (vgl. *hist.* III, 5–6) und zugleich Mutter von Theuderichs Tochter *Theudechild* sein.

<sup>44</sup> *Gregorii Turonensis Opera, Pars II: Miracula et opera minora*; W. Arndt und B. Krusch (Hrsg., Hannover 1885).

<sup>45</sup> *Anthimi De observatione ciborum ad Theodoricum regem Francorum epistula*; *Corpus medicorum latinorum VIII/1*; E. Liechtenhan (Hrsg. Berlin 1963 / Erstaussgabe 1928). Neuausgabe: P. Paolucci (Hrsg.), *Anthimi epistulae de observatione ciborum ad Theodoricum regem Francorum Concordantiae* (Hildesheim 2003).

<sup>46</sup> E. Ewig datiert zuletzt Theudeberts Geburt in das letzte Jahrzehnt des 5. Jhs., vgl. (1991, S. 51).

<sup>47</sup> Procopios, *Gotenkriege VIII*, 20,11f. u. VIII, 21–25, 34–41.

E. Ewig (1991, S. 51) bezieht sich auf *Bellum Gothicum* IV 20 und möchte sie mit der bei Flodoard erwähnten *Theudechild* gleichsetzen, die u. a. das Frauenkloster von Saint-Pierre-le-Vif bei Sens gestiftet und Gregor von Tours' Zeitgenosse Fortunatus mit einer Widmung auf ihrem Königin-Epitaph bedacht haben soll.

Procopios' Nachfolger Agathias von Myrina erwähnt Theuderich in den *Agathiae Myrinaei Historiarum libri quinque cum versione latina et annotationes Bon. Vulcanii*; B. G. Niebuhr (= Edition Weber, Hrsg., Bonn 1828).

R. Keydell (Hrsg.), *Agathiae Myrinaei Historiarum libri quinque* in: *Corpus Fontium Historiae Byzantinae*, Vol. 2, Series Berolinensis; (Berlin–New York 1967).

<sup>48</sup> *Epistolae Austrasiacae* 20.

Zur Datierung und inhaltlichen Interpretation: F. Beyerle, *Süd-deutschland in der politischen Konzeption Theoderichs d. Gr., Grundfragen der alemannischen Geschichte*, Vorträge und Forschungen, Bd. 1 (1955, S. 65–81, insb. S. 77f.).

F. Beyerle geht davon aus, dass mit der Nennung von *Saxonibus Euciiis* sowie dem mit oder nach den Thüringern unterworfenen *Nortsuavorum gens* („*Norsavorum itaque gentium*“) südlichere bzw. übrige sächsische Gebiete zu implizieren sind. Mit dazu anderer Interpretation die Auffassung von R. Drögereit, *Fragen der Sachsenforschung in historischer Sicht* in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 31, S. 50f.